

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 17. Sitzung des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Dienstag, den 14.06.2022**  
Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**  
Sitzungsende: **18:34 Uhr**  
Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Remise**

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Freudenberg, Thomas CDU

#### Mitglieder

Loos, Sebastian	CDU	
Hake, Dominic	SPD	
Horst, Karin	DIE LINKE.	befangen TOP 16
König, Wolfgang	BfF	für Frau Homagk
Lehmann, Sandra	UBF	

#### Sachkundige Einwohner

Bimüller, Erwin	Grüne/B 90
Hamm, Ingo	UBF
Hensel, Torsten	BfF
Muschter, Kay	CDU

#### Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

#### Fachbereichsleiter

Zimmermann, Frank FB SBV

#### Verwaltungsmitarbeiter

Hromada, Paula	Presse/ÖA	
Pinetzki, Karsten	T/G	
Stoislow, Beatrice	Stadtplanung	bis TOP 15 / 17.18 Uhr
Michalek, Andrea	Sitzungsdienst	

**Abwesend sind:****Mitglieder**

Homagk, Marlies	BfF	entschuldigt
Kupillas, Uwe	AfD	entschuldigt

**Sachkundige Einwohner**

Gesche, Michael	CDU	entschuldigt
Seidel, Alena	SPD	unentschuldigt

**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 16 vom 05.04.2022
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 17 vom 14.06.2022  
Vorlage: BV-2022-069
- TOP 4** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente“  
Vorlage: BV-2022-025
- TOP 5** Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96  
Vorlage: BV-2022-038
- TOP 6** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 228 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2022-040
- TOP 7** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“  
Vorlage: BV-2022-057
- TOP 8** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“  
Vorlage: BV-2022-058
- TOP 9** Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung „Am Holländer“  
Vorlage: BV-2022-063
- TOP 10** Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2017 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Flur 1, Flurstück 7  
Vorlage: BV-2017-111-1
- TOP 11** Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.04.2021 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Partyausstattung“ in der Flur 21, Flurstücke 1 und 2 (Gartenweg am Westplatz)  
Vorlage: BV-2021-035-1
- TOP 12** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarfeld West Finsterwalde“  
Vorlage: BV-2022-064

- TOP 13** Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld West Finsterwalde“  
Vorlage: BV-2022-065
- TOP 14** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld West Finsterwalde“  
Vorlage: BV-2022-066
- TOP 15** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“  
Vorlage: BV-2022-073
- TOP 16** Ausbau der Margaretenstraße - Variantenentscheidung  
Vorlage: BV-2022-067
- TOP 17** Errichtung Parkplatz Brunnenstraße – Variantenentscheidung  
Vorlage: BV-2021-062-1
- TOP 18** Bestätigung Regenwasserkonzept Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße  
Vorlage: BV-2018-067-1
- TOP 19** Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Sornoer Grabenstraße in Finsterwalde, OT Sorno  
Vorlage: BV-2022-074
- TOP 20** Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Holsteiner Straße (Bereich Geschwister-Scholl-Straße bis Einmündung Holsteiner Straße 59-71)  
Vorlage: BV-2022-075
- TOP 21** 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung)  
Vorlage: BV-2020-028-1
- TOP 22** Informationen aus dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
- TOP 23** Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur
- TOP 24** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

### **Protokoll:**

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Freudenberg**
- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 16 vom 05.04.2022**  
Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 16 vom 05.04.2022 bestätigt.

**TOP 3      Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 17 vom 14.06.2022  
Vorlage: BV-2022-069****Beschluss**

Der Ausschuss Wirtschaft, Umwelt, Bauen bestätigt die Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 17 vom 14.06.2022.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 4      Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente“  
Vorlage: BV-2022-025****Beschluss**

1. Der 5. Entwurf des Bebauungsplanes „Osttangente“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 14. Februar 2022 gebilligt.
2. Das Plangebiet wird wie in Anlage 7 ersichtlich geändert.
3. Der 5. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 4    Nein: 2    Enth.: 0**

**Protokoll**

Mit der Vorstellung der Beschlussvorlage verweist **Herr Zimmermann** auf die Verkehrszählung des Landkreises für die Dresdener Straße und Rosa-Luxemburg-Straße. Es erfolgte eine Seitenradarzählung mittels technischem Gerät, das die vorbeifahrenden Fahrzeuge gezählt hat, durch die Schattenwirkung werden dabei nicht alle Fahrzeuge gezählt. Daher muss man die Zählung eingeschränkt zur Kenntnis nehmen und ist nicht mit der Analyse aus 2018 zum Verkehrsentwicklungsplan zu vergleichen, wo an den Kreuzungen die Schüler gestanden und 1:1 gezählt haben. Die Unterlagen liegen den Mitgliedern vor. Während der Zählung war die L62 am Abzweig Staupitz voll gesperrt und dadurch der Verkehr in Richtung Finsterwalde stark eingeschränkt.

Seit dem Verkehrsentwicklungsplan 2008 gab es immer wieder überregionale Einschränkungen durch Straßenbauvorhaben, weshalb sich eine erneute Analyse nicht gelohnt hat, weil diese den hereinfließenden und durchfließenden Verkehr in Finsterwalde negativ beeinflusst haben.

Zwischenzeitlich sind von Bewohnern aus dem Bereich Nehesdorf Hinweise zu dem B-Plan-Verfahren Osttangente erfolgt. Im Jahr 2018, in der Zeit vom 03.04.2018 bis 08.05.2018, erfolgte die Auslegung des 4. Planentwurfes. Dazu gab es Bürgerhinweise, die in die Abwägung eingearbeitet worden sind. Die Abwägung ist erfolgt. Jetzt geht es um den Entwurfs- und Auflagenbeschluss. Bei einem positiven Votum würden im nächsten Verfahren diese Bürgerhinweise in die fortführende Abwägung eingestellt werden.

Sollten die nächsten beiden Beschlussvorlagen zugunsten der Antragsteller ausfallen, dann würde man an der Osttangente nicht mehr weiterarbeiten, weil das unglaublich gegenüber dem Landesumweltamt wäre, beide Verfahren weiterlaufen zu lassen. Es ist eine Entscheidung zu treffen für die Osttangente oder für die Wohnbebauung.

**Herr Freudenberg** verweist auf die Zahlen der Verkehrszählung. In der Wilhelm-Liebknecht-Straße hat sich der Verkehr fast halbiert von ehemals 12.500 auf jetzt 6.700, in der Cottbuser Straße habe man fast nur noch 1/3 Verkehr und das würde er der B96 zuschreiben. Die Entlastung ist merklich. Er denkt, dass die Osttangente, so bitter das dann auch für die Antragsteller in der Klarastraße wäre, auch noch jede Menge Verkehr wegnimmt aus der Dresdener Straße und Rosa-Luxemburg-Straße usw. Er fände es gut, die Osttangente weiter zu planen.

**TOP 5      Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96**  
**Vorlage: BV-2022-038**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt, entsprechend der Vorbereitung des vom Vorhabenträger beauftragten Planungsbüros, die in der Anlage 1 aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96 ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Der Planbereich wird, wie in Anlage 2 ersichtlich, verkleinert.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 2    Nein: 3    Enth.: 1**

**TOP 6      Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 228 der Gemarkung Finsterwalde**  
**Vorlage: BV-2022-040**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 228 (ehemals Teil von 99) der Flur 25 im Bereich der Klarastraße in der Gemarkung Finsterwalde ab.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 1    Nein: 4    Enth.: 1**

**TOP 7      Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“**  
**Vorlage: BV-2022-057**

**Beschluss**

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 25.03.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung „Am Holländer“ und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten dazu sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 8      Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“  
Vorlage: BV-2022-058**

**Beschluss**

1. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 25.03.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf Teilaufhebung und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 9      Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung „Am Holländer“  
Vorlage: BV-2022-063**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt aufgrund des § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) und des § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) die in der Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 10     Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2017 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Flur 1, Flurstück 7  
Vorlage: BV-2017-111-1**

**Beschluss**

1. Der Aufstellungsbeschluss BV-2017-111 vom 27.09.2017 für das Flurstück 7 der Flur 1 für ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 11     Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.04.2021 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Partyausstattung“ in der Flur 21, Flurstücke 1 und 2 (Gartenweg am Westplatz)  
Vorlage: BV-2021-035-1**

**Beschluss**

1. Der Aufstellungsbeschluss BV-2021-035 vom 28.04.2021 für die Flurstücke 1 und 2 der Flur 21 und Flurstück 44 in der Flur 41 (je teilweise) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Partyausstattung“ wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 12 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarfeld West Finsterwalde“  
Vorlage: BV-2022-064**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes „Solarfeld West Finsterwalde“ mit dem Vorhabenträger.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 0

- TOP 13 Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld West Finsterwalde“  
Vorlage: BV-2022-065**

**Beschluss**

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet „Solarfeld West Finsterwalde“ gemäß anliegendem Übersichtsplan vom 28.04.2022 wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung einer Sonderbaufläche zur Nutzung der Sonnenenergie.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 0

- TOP 14 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld West Finsterwalde“  
Vorlage: BV-2022-066**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld West Finsterwalde“.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 0

- TOP 15 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“  
Vorlage: BV-2022-073**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 16 Ausbau der Margaretenstrasse - Variantenentscheidung  
Vorlage: BV-2022-067****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Margaretenstrasse mit den Teileinrichtungen zur Herstellung der Fahrbahn, des Gehweges, der Regenentwässerung, der Anpassung der Straßenbeleuchtung, der Errichtung von Stellplätzen und dem Schaffen der notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage der Vorplanung des Büros sweco in der Variante 3.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 5 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0

**Protokoll**

Die Variantenvorstellung Margaretenstrasse erfolgt durch **Herrn Pinetzki** anhand einer **PowerPoint-Präsentationen**, die auch im RIS eingestellt ist. Erläuterung erfolgen zu den Themen Ausgangssituation, rechtliche Wertung, Vorplanungsvarianten 1 bis 3 mit Regenentwässerung und Straßenbeleuchtung, mögliche Ausführung und Kosten.

Auf die Frage von **Herrn Hensel** zur Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsbegrenzung antwortet **Herr Pinetzki**, dass die Straße vom Verkehrskonzept mit 30 ausgeschildert ist, es gilt rechts vor links. Damit verzichtet man auf weitere verkehrseinschränkende Maßnahmen, weil diese zum Abbremsen und Anfahren führen. Man geht davon aus, dass die Verschwenkungen und Einmündungen eine ausreichende Aufmerksamkeit erfordern, so dass jeder Fahrzeugnutzer relativ langsam die Straße passieren werde.

**Herr Hake** fragt, inwiefern man 31 Parkplätze in der Straße braucht, ob man nicht auf 3 oder 4 verzichten könnte, um diese gerade an den Einmündungen durch eine Grünfläche zu ersetzen, für eine bessere Übersichtlichkeit.

Diesen Gedanken kann man aufgreifen, so **Herr Pinetzki**. Es wird eine Bürgerversammlung durchgeführt, bevor man mit dem Bauvorhaben beginnt. Ob sich das dann auch gegenüber dem Bürger so positiv darstellen lässt, ist fraglich. Es ist eher so, dass mit einer relativ hohen Parkplatzzahl die Akzeptanz für so ein Bauvorhaben höher ist.

**Herr Hamm** möchte wissen, ob der Begegnungsverkehr ein Problem ist und ob eine Tor-nagebegrenzung vorgesehen ist. Dies verneint **Herr Pinetzki**.

**Herr Hensel** fragt, ob Bäume gepflanzt werden oder ob Grünfläche immer Hecke oder Rasen heißt. **Herr Pinetzki** erklärt, wenn Flächen ohne Medienbestand vorhanden sind, kann man über den ein oder anderen Baum nachdenken. In der Margaretenstrasse hat der Medienbestand schon jetzt dafür gesorgt, dass eine Großgrünbepflanzung nicht möglich ist.

**TOP 17 Errichtung Parkplatz Brunnenstraße – Variantenentscheidung**  
**Vorlage: BV-2021-062-1****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung Parkplatz Brunnenstraße auf Grundlage der Vorplanungsvarianten 1 bis 4 des Büros Delta-Plan Ingenieurgesellschaft mbH in der Variante 1.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten das Vorhaben vorzubereiten und durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1**

**Protokoll**

Nach einleitenden Worten zur Beschlussvorlage durch **Herr Zimmermann** erfolgt die Variantenvorstellung durch **Herrn Pinetzki** anhand einer **PowerPoint-Präsentation**. Erläuterung erfolgen zu den Themen Ausgangssituation, Konzepterarbeitung mit den Varianten 1 bis 4 und Beschilderung.

**Herr Hensel** möchte wissen, ob die Straße an der Bürgerheide dann für den Fahrzeugverkehr gesperrt wird, da dort viel Verkehr entstehen wird und die Straße diesen nicht verträgt. Es entsteht Gegenverkehr und es ist eine sehr schmale Straße.

**Herr BM Gampe** weist drauf hin, dass der Parkplatz eigentlich noch zu klein ist. Er ist ein Angebot, das wilde Parken zurückzudrängen. Man muss an dieser Straße langsam fahren, das ist jetzt auch so. Die Straße wird jetzt genutzt und das wird auch nachher so sein.

**Herr Zimmermann** erklärt, dass man nicht den Verkehr vom Bahnübergang Forststraße bis zur Tuchmachstraße leiten wollte, um dann von der Tuchmacherstraße zur Brunnenstraße zu kommen. Diesen Umweg wollte man nicht machen. Die Straße wird jetzt schon befahren. Die ist natürlich sehr eng, vernünftige Autofahrer nehmen Rücksicht.

**Herr König** fragt, ob geplant ist, direkt auf dem Parkplatz Bäume zu pflanzen, damit Autos im Schatten stehen können und etwas für die Umwelt getan wird.

**Herr Pinetzki** informiert, dass es aus dem B-Planverfahren einen gewissen Schlüssel gibt und Austauschpflanzungen für die Versiegelung zu erfolgen haben. Die Baumstandorte sind in den Varianten eingezeichnet.

**Herr Hamm** würde die Variante 2 bevorzugen, die hat mehr Platz zum Rangieren und Bewegungsfläche. In der Legende zu den einzelnen Varianten sind generell 4 Behindertenstellplätze ausgewiesen. Man sollte sich an der DIN orientieren, die sagt 3,50 m x 5 m, angegeben sind nur 4,30 m.

Gemäß **Herrn Pinetzki** ist 4,30 m das Überhangmaß. Der Stellplatz ist auf 5 m gerechnet aber es werden 4,30 m befestigt, um den Versiegelungsgrad so gering wie möglich zu halten, 70 cm sind auf der unbefestigten Fläche.

Bei Behinderten kann man auch eine Heckbe- oder -entladung vornehmen, sagt **Herr Hamm**, das ist ein Problem. Die Einhaltung der DIN finde er hier nicht, das ist für ihn ein Problem. Eine 5 m Fläche sollte für einen Behinderten zur Nutzung zur Verfügung stehen. Wenn man aus einem Pkw raus will, seitlich als auch rückwärtig, brauche man eine ordentliche Fläche, um mit einem Rollstuhl rauszukommen, auf einer befestigten Fläche zu landen und auch am Auto vorbeizufahren, deswegen die 3,50 m Breite und das sei an keiner Stelle gegeben.

**Herr Pinetzki** wird den Hinweis aufnehmen. Der Behindertenbeauftragte kann gern expli-

zit darauf hingewiesen werden, ob er mit der Variante einverstanden ist.

**Herr König** hat eine Frage zum Naturschutz, zur Parkplatzbeleuchtung. Er empfiehlt, dass man eine Zeitschaltuhr installiert, um den Parkplatz nicht nachts zu beleuchten. Man könnte gute Dienste für den Umweltschutz leisten.

Gemäß **Herrn Zimmermann** ist das an diesem Standort in der Planung vorgesehen.

**Herr Hensel** findet die Variante mit den meisten Stellplätzen am besten, Variante 4. Er hinterfragt die Liste mit der Punkteverteilung. **Herr Pinetzki** gibt Erklärungen zu Variantenbeurteilung. Bei Variante 1 ist eine bessere Übersichtlichkeit gegeben. Das ist ein Abwägungsprozess.

**TOP 18 Bestätigung Regenwasserkonzept Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße  
Vorlage: BV-2018-067-1**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den weiteren Straßenbau in diesem Wohnquartier die Variante 2 des Niederschlagswasserkonzepts für die Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße zu bestätigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

Nach einleitenden Worten zur Beschlussvorlage durch **Herr Zimmermann** erfolgt die Vorstellung durch **Herrn Pinetzki** anhand einer **PowerPoint-Präsentation**. Erläuterung erfolgen zu den Themen Ausgangssituation, Konzepterarbeitung mit Lösungsansatz 1 - Errichtung eines Regenwasserkanalnetzes, Lösungsansatz 2 – Regenwasserversickerung durch offene Regenwassermulden, Lösungsansatz 3 - Niederschlagswasserversickerung über durchlässige Verkehrsflächen und abschließend zum Thema Kosten.

**Herr Zimmermann** gibt Hinweise zum Erschließungsbeitragsrecht. Hier muss nach BauGB umgelegt werden auf den Anlieger. In § 2 der Erschließungsstraßenbaubeteiligungssatzung ist die Befragung geregelt, die Befragung der Bürgerschaft erfolgt vor Beginn der Straßenplanung im Rahmen einer Anliegerinformationsveranstaltung.

Hier ist der spezielle Fall, dass man vor dem Beschluss der Erschließungsstraßenbaubeteiligungssatzung bereits den Auftrag zu diesem Regenwasserkonzept erteilt. Bei positiver Entscheidung würde hier im Anschluss die entsprechende Anliegerinformationsveranstaltung durchgeführt werden. Dann ist auf die Kosten für die Anlieger auf die Straßenentwässerung einzugehen, um im Anschluss die Befragung der Anlieger und der Bürgerschaft zu machen, um dann das Ergebnis zu bekommen, ob denn überhaupt mit der Umsetzung dieses Straßenprojektes, der Straßenentwässerung angefangen werden sollte.

Das ist der spezielle Fall, weil man hier schon in Vorleistung gegangen ist. Für zukünftige Maßnahmen wird erst mit der Bürgerschaft gesprochen, ob man überhaupt will, dass am Straßenkörper etwas getan wird. In diesem speziellen Fall wird das nachgeholt.

**TOP 19 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Sornoer Grabenstraße in Finsterwalde,  
OT Sorno  
Vorlage: BV-2022-074**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Sornoer Grabenstraße in Finsterwalde, OT Sorno zu erneuern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 20 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Holsteiner Straße (Bereich Geschwister-Scholl-Straße bis Einmündung Holsteiner Straße 59-71)  
Vorlage: BV-2022-075**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in Holsteiner Straße (Bereich Geschwister-Scholl-Straße bis Einmündung Holsteiner Straße 59-71) in Finsterwalde zu erneuern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 21 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung)  
Vorlage: BV-2020-028-1**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung) vom 26.02.2020 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1**

**Protokoll**

**Herr Zimmermann** stellt die Beschlussvorlage vor. **Herr Loos** gibt weitere Erläuterungen.

**Herr Hake** fragt, wie man auf 60 % kommt, man könnte auch 100 % nehmen.

Sicherlich könnte man das sagen, antwortet **Herr Loos**, aber man müsse das auch haushalterisch verantwortlich gestalten können. Sicherlich wird es auch dazu führen, dass jede Straßenbaumaßnahme unter dem Haushaltsvorbehalt stehen wird.

**Frau Horst** findet das einen Schritt in die richtige Richtung für die Bürger. Es wäre natürlich noch schöner, wenn es noch besser sein würde. Aber es ist doch erstmal ein Schritt, ein Vorwärtsgen für die Bürger und deshalb würde sie zustimmen.

**TOP 22 Informationen aus dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr**

**Informationen Herr Zimmermann, FB SBV:**

**Bautenstände Hochbau**

Grundschule Nehesdorf

- zurzeit arbeiten die Elektriker sowie die Heizungs- und Sanitärmonateure im Objekt

Anbau Kita Sangerstadt

- die Fassadendammarbeiten sind abgeschlossen
- zurzeit werden die Trockenbauarbeiten und die Installation der Akustikdecken durchgefuhrt
- weiterhin sind die Luftungsbauer im Objekt und die Innenturzargen werden montiert

Grundschule Nord

- die Dachreparaturarbeiten aufgrund des letzten Sturmschadens wurden zwischenzeitlich fertiggestellt

**Bautenstande Tiefbau**Feuerloschbrunnen

- der Auftrag zum Bohren des Tiefenbrunnens in der Burgerheide ist erteilt
- die Bohrung erfolgt im Bereich der Kreuzung von Radweg und Polterweg

Erneuerung Straenbeleuchtungsanlagen

- zurzeit erfolgen die Planungsleistungen fur die Ausschreibungen zur Erneuerung der Straenbeleuchtungsanlagen lt. Haushaltsplan 2022

Schacksdorfer Strae - „Sackgasse“ gegenuber Nettomarkt

- fur die vorgenannte Baumanahme sind die Planungsleistungen ausgeschrieben

Grenzstrae 2. und 3. BA

- auch hier sind fur die Baumanahme die entsprechenden Planungsleistungen ausgeschrieben

Johannes-Knoche-Strae

- fur diese Baumanahme sind die Planungsleistungen beauftragt

**TOP 23 Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsforderung, Stadtmarketing, Kultur**

Informationen liegen nicht vor. Herr Drescher wird zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung berichten.

Den Mitgliedern liegt ein Flyer zur Festwoche 60 Jahre Partnerschaft Montataire - Finsterwalde vor, mit dem Wunsch der zahlreichen Teilnahme an der ein oder anderen Veranstaltung.

**TOP 24 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder**

In Vorbereitung auf die Sitzung wurden **zwei schriftliche Anfragen** gestellt.

Eine **schriftliche Anfrage von Herrn Hamm vom 09.06.2022**, die er vortragt:

Fragestellung:

Errichtung eines Fugangeruberweges gema STVO  26 (Zebrastreifen) an der Ein- bzw. Ausfahrt zum LAFIM Pflegeheim in der Brandenburger Str. 2a auf Hohe Zugang zum Stadtpark

Begrundung:

- fur Gehbehinderte, Nutzer von Rollatoren und Rollstuhlfahrer und Personengruppen stellt der Wechsel der Straenseite ein erhohtes Risiko dar
- ein Wechsel der Straenseite ist als Zugang zum Stadtpark oder zur Erreichbarkeit des Marktes (ohne eine weitere notwendige Straenuberquerung) an dieser Stelle

sinnvoll

- auch wenn an dieser Stelle nicht ein hohes Fußgängeraufkommen zu erwarten ist (ein Kriterium zur Errichtung eines Überweges lt. VwV-STVO) ist hier insbesondere unter Beachtung der hauptsächlich in Frage kommenden Nutzer, eine besondere - über das normale Maß hinausgehende - Vorsicht und Rücksichtnahme der Straßen- und Radwegnutzer erforderlich
- die weiteren Voraussetzungen nach VwV-STVO zu § 26 zur Schaffung eines Fußgängerüberweges sind gegeben
- durch die Vorfahrtsregel für Fußgänger am Überweg gegenüber den Straßen- und Fahrradwegnutzern würde das Sicherheitsgefühl der Fußgänger beim Überqueren der Straße eindeutig verbessert
- der Zebrastreifen sollte deshalb die Fahrbahn als auch die beidseitigen kombinierten Rad- und Fußwege erfassen
- es ist davon auszugehen, dass das Verkehrsaufkommen am genannten Standort auch langfristig unverändert hoch bleiben wird

Herr Hamm erklärt dazu:

Unmittelbar neben diesem Überweg ist die Begrenzung auf 30 km/h bzw. die Freigabe auf 50 km/h. Ich gehe davon, dass sich nicht jeder Verkehrsteilnehmer daran halten wird. Nach meinem Verständnis ist das eine Gefahrensituation für die Benutzer. Viele der Bewohner des LAFIM möchten auf den Markt gehen und kommen dann über die Straße, ein Richtungswechsel ist dann nicht noch mal notwendig. Man ist dann auf der Seite, von der man den Markt erreichen kann. Das würde eine Erleichterung darstellen für die Nutzer des Überweges. Ich habe mit einigen aus dem Pflegeheim gesprochen, die das begrüßen würden.

**Antwort von Herrn Zimmermann:**

Wir prüfen den Sachverhalt und werden dann entsprechend einen Antrag stellen beim Straßenverkehrsamt des LK EE. Möglicherweise könnte man das LAFIM überzeugen, als Einrichtung diesen Antrag zu stellen. Wir sind als Stadt nicht direkt betroffen und haben schon erleben müssen, dass wir zu Entscheidungen des Straßenverkehrsamtes überhaupt nicht widerspruchsberechtigt sind, weil wir als Stadt Finsterwalde nicht direkt betroffen sind.

Als aufmerksamer Autofahrer sieht man, dass man hinter der Einfahrt LAFIM erst die 30 km/h aufgehoben sind. Aber nicht jeder Autofahrer ist aufmerksam.

Eine **schriftliche Anfrage von Herrn Bimüller vom 11.06.2022**, die er vorträgt:

Der Öffentlichkeit und dem Ausschuss für Wirtschaft-Umwelt-Bauen wurde die Errichtung einer multifunktionalen Skate- und BMX-Anlage als Strukturstärkungsprojekt vorgestellt. In der Folge hat sich gezeigt, dass bezüglich der Standortfrage erheblicher Diskussionsbedarf besteht.

Wann erhalten die Stadtverordneten Gelegenheit zur Standort-Diskussion?"

**Antwort Herr BM Gampe:**

Wir haben das Thema Vorstellung der Projektskizzen nach dem Strukturförderungsgesetz mit den Fraktionsvorsitzenden im HAS besprochen, ob wir für diese umfangreichen Diskussionen, Vorbereitungen und Ideen, die auch von den Abgeordneten kommen sollen, einen eigenen Strukturentwicklungsausschuss bilden sollen oder ob das im Rahmen des WUB-Ausschuss erfolgen kann. Einheitlicher Wunsch war der WUB-Ausschuss. Deswegen sind die Projekte im WUB-Ausschuss vorgestellt worden mit dem Hinweis, dass alle Abgeordneten daran teilnehmen können.

Ab diesem Zeitpunkt ist die Diskussion für die Abgeordneten eröffnet.

Wir haben zudem 3 Workshops mit den zukünftigen Nutzern, mit der Oberschule, mit

dem Gymnasium und auch mit dem Darkwoodverein, gehabt und wir haben einen breit angekündigten öffentlichen Workshop angeboten. Auch den haben einzelne Fraktionen mit Abgeordneten genutzt, sich daran zu beteiligen.

Wir haben innerhalb der Fachbereiche diskutiert, dass wir schon den Eindruck haben, dass die Informationen, die wir dort gegeben haben, scheinbar doch wenig in den Fraktionen weitergegeben, besprochen und diskutiert wurden, sodass wir sagen, dass wir keinen Abgeordneten zurücklassen, dass wir die kompletten Projekte in der SVV nochmal vorstellen werden.

Sie sprechen einen Teil der Projektskizze an, die Erweiterung Sportpark. Es gab einige Hinweise zum Standort, positiv und negativ.

Wir sind in der Diskussion zu den Projektskizzen. Es ist noch kein fertiges Projekt, es sind Projektskizzen.

**Herr Bimüller** hat den Eindruck, dass noch nicht richtig angekommen ist, was an dem Standort in der Bürgerheide vorgesehen ist. Man sollte die Transparenz schaffen, das Podium schaffen, dass alle Stadtverordneten sich eindeutig darüber klar sein mögen, an welchem Standort das vorgesehen ist, auch in die Diskussion hineinbringen, dass es alternative Standorte geben kann.

Gemäß **Herrn BM Gampe** soll es deswegen breit diskutiert werden. Die Sorge habe man auch gesehen und deswegen abweichend von den Festlegungen, die der HAS getroffen hat, wird die Vorstellung der Projekte nochmal in die SVV gegeben, mit der Hoffnung, dass es in den Fraktionen deutlich intensiver besprochen wird. Man möchte mit allen Projekten eine breite öffentliche Diskussion.

Bei Alternativvorschlägen kann **Herr Bimüller** auch nur das vorschlagen, was ihm durch den Kopf geht. Er ist nicht der Fachmann. Das wäre sein Anliegen, dass die Stadtverordneten sich Gedanken machen, wo man sowas hinpflanzen kann.

Finsterwalde, 29.06.2022

Thomas Freudenberg  
Vorsitzender des  
Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

Andrea Michalek  
Protokollantin